

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Zweigvereinen durch den Hauptverein

1. Unterstützt wird die Kinder- und Jugendarbeit in den Zweigvereinen, welche der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des Harzklub e.V. 1886 entspricht.
2. Voraussetzung der Unterstützung durch den Hauptverein ist die jährliche Meldung der Kinder- und Jugendgruppen zu Beginn des lfd. Jahres.
Gleichzeitig ist dem Hauptverein nachzuweisen, dass die zur Verfügung gestellten Gelder des Vorjahres für satzungsgemäße Aufgaben verwendet wurden. Teilnehmerlisten sind beizufügen.
3. Anträge für Zuschüsse müssen beim Hauptverein (Geschäftsstelle) vor Beginn der Maßnahmen eingereicht und genehmigt werden.
4. Förderfähig sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, der Jugendwart des Zweigvereins, sofern er an der Maßnahme teilnimmt, sowie ein Betreuer je angefangene 10 Kinder.
5. Gefördert wird Jugendarbeit und nicht Jugendfreizeit. (Jugend-Freizeiten und Sachmittel werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch öffentliche Träger – Kommunen, Städte und Gemeinden – gefördert. Ansprechpartner hierfür sind die jeweiligen Stadt- oder Kreisjugendpfleger.)
6. **Förderfähig sind:**
 - 6.1. Zentrale Veranstaltungen/Lehrgänge, die durch den Hauptverein im Harzklub für Kinder und Jugendliche der Zweigvereine angeboten werden. Hierzu zählen z.B. Jodel-Lehrgänge, Tanz-Lehrgänge, Kinder- und Jugendwandern, Schnupperkurse, Praktischer Naturschutz mit Kindern (Erläuterung: Mit dieser Unterstützung ist es möglich, die Kosten für die Teilnehmer gering zu halten.)
 - 6.2. Veranstaltungen/Lehrgänge, welche durch die Zweigvereine für die Kinder des Harzklubs angeboten werden.
Voraussetzung dafür ist die Ausschreibung der Veranstaltung über Rundschreiben der Geschäftsstelle an alle Zweigvereine bzw. die Zweigvereine einer Arbeitsgemeinschaft, um somit auch Kindern anderer Zweigvereine die Teilnahme zu ermöglichen.
Beispiele dafür könnten sein: Thematische Wanderungen, gemeinsamer Bau von Nistkästen, Jodelwettbewerbe innerhalb des Harzklubs, Herstellung von Peitschen und Birkenblättern, gemeinsames Musizieren.
 - 6.3. Maßnahmen der Zweigvereine zur Werbung und Neugründung von Kinder- und Jugendgruppen
 - 6.4. Die Unterstützung der Kinder- und Jugendgruppen beinhaltet auch eine Aus- und Fortbildung bei externen Veranstaltungen (z.B. Zentrum HarzKultur Wernigerode, Naturschutzarbeit/Nationalpark)
7. **Nicht gefördert werden:**
 - 7.1. Die Anschaffung von Trachten, Instrumenten, Requisiten, Verstärker-Anlagen u.ä.
 - 7.2. Zweigvereinsinterne Ausbildungen und Veranstaltungen

8. Nach Prüfung der Anträge entscheiden unter Beachtung der Haushaltssituation die Hauptjugendwarte gemeinsam mit Vertretern des geschäftsführenden Hauptvorstandes (stellv. Hauptvorsitzender – Bereich Jugendarbeit und Hauptschatzmeister) über die Vergabe der Fördermittel.

Clausthal-Zellerfeld, den 1. April 2008

Regina Münch

Regina Münch
Hauptjugendwartin

Michael Ernrich

Dr. Michael Ernrich
Hauptvorsitzender